

Massgebender Lohn für das Taggeld, wenn der Versicherte wegen Unfall oder Krankheit keinen oder einen verminderten Lohn bezieht.

Die Lohnreduktion muss vorübergehender Natur sein. War der Versicherte vor dem Unfall Rentenbezüger, so kommt die Empfehlung Nr. 3/92 zur Anwendung.

(Geändert am 28.04.99)